

THUR. LANDTAG POST
23.11.2020 15:39

28631/2020



NABU Thüringen · Leutra 15 · 07751 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesverband Thüringen

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer
Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung – Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 7/1584**

Jena, 23. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Thüringen bedankt sich für die Bereitstellung der Unterlagen und die
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der NABU Thüringen stimmt einer Festsetzung des Mindestabstands zwischen
Wohnungssiedlungen und Windenergieanlagen auf 1.000 m zu. Dies sollte die
Akzeptanz von Windkraftprojekten in der Bevölkerung fördern und die
Projektentwicklung beschleunigen.

Die Mindestabstände dürfen die Windenergieanlagen allerdings nicht in sensible
Naturräume drängen.

Der NABU Thüringen wendet sich jedoch gegen die dritte im Gesetzesentwurf
vorgeschlagene Alternative einer Abstandsfläche zu baulichen Wohnanlagen nach
§ 35 Abs. 6 BauGB, soweit diese nur wenige Wohneinheiten, z.B. einzelne
Gemeinschaftswohnhäuser erfassen würden. Darüber hinaus sehen wir einen
Schutz von kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
nicht als notwendig an. Diese stellen ebenso gewerbliche Anlagen dar wie
Windkraftanlagen.

NABU Thüringen
Leutra 15
07751 Jena

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführerin

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.
Der NABU Thüringen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung
zu naturschutzrelevanten Planungen.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.